

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bodnegg

Landkreis Ravensburg

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bodnegg wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 10 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hinweis:

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, **spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg, Zimmer 10 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 294 Ravensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.



Auf einen Blick

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
medizinische Notfälle	112
Vergiftungs-Informations-Zentrale	0761 / 19240
Stromstörung/EnBW	0800 / 3629477
EC-Kartensperrung	116 116
Störung Trinkwasserversorgung /Zweckverband	07528 / 920960

Bereitschaftsdienste



EINE FÜR ALLE !
Ab sofort erreichen Sie Ihren
Ärztlichen Notdienst
an Wochentagen ab 18:00 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen
unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer:
116 117
Ihre Ärzte des Notfalldienstbezirkes „Vorallgäu“

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929346

Zahnärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 01805 – 911630

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929288

Apotheken-Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie
im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 28.08., und Sonntag, 29.08.2021

Kleintierpraxis Dr. Grieshaber, Tel. 0751 66464

Telefonische Anmeldung erforderlich!

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de

www.sozialstation-schlier.de

Wichtige Nummern

Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Tel.: 07529/912662

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Menüservice „Essen auf Rädern“

Tel.: 0751 – 560 61 0

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751-366130

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr

Tel.: 07529/912662

Pflegedienst Medias

(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigung durch chronische Erkrankung und Behinderung.

Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir besuchen Sie gerne, helfen spontan und überkonfessionell.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg, Telefon: 07529 – 3642

Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:

Brigitte Huber, Tel. 07520 - 923086

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Mareike Fuchs, Telefon 9566316, Klara Mikolitsch, Telefon 2340

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung; Tel. 0751/3625670

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Telefon 0751 / 85-3318 oder -3319

Abfall-Info

Abfallwirtschaft - Terminkalender

Nächste **Wertstoffannahme** mit RaWEG, Altpapier, Altglas, Fernsehgeräten, Monitoren, Haushaltsgroß- und Kühlgeräte
Samstag, 4. September 2021, von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem Parkplatz vor der Sporthalle.

Die Wertstoffannahme wird von dem TSV durchgeführt.

Weitere Wertstoffannahmen:

Samstag, 18. September 2021, die Annahme wird von dem Männergesangsverein durchgeführt.



Grüngutannahme:

Am 4. September 2021 vor dem Feuerwehrhaus von 14:00 - 16:00 Uhr

Zusätzlich jeden Samstag von 13:00 - 16:00 Uhr bei der Annahmestelle in Grünkraut (landwirtschaftliches Anwesen Deuringer, Liebenhofer Straße)

Leerung der Papiertonne:

Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus geleert, in der Regel **montags und dienstags**.

Nächste Leerungen erfolgen am:

Montag, 20.09. und Dienstag, den 21.09.2021

Die Tonne bitte **ab 6.00 Uhr bereitstellen**. Vielen Dank!

Hinweis:

Problemstoffsammlung am Freitag, 01.10.2021 von 13.00 – 14.30 Uhr auf dem Parkplatz „Alter Bauhof“, Ravensburger Straße 21

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bodnegg
Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg
Telefon 07520 / 9208-15, Fax: 07520 / 9208-40

Verantwortlich: Bürgermeister Christof Frick oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für den amtlichen Teil: Für Beiträge:
Telefon: 07520 / 9208-16, Fax: 07520 / 9208-40
E-Mail: deuringer@bodnegg.de

Druck und Anzeigenannahme: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim
Telefon: 07154 / 8222-70, Fax: 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheinungstag: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 21.00 Uhr
Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten
Jahresabo 25,90 Euro.

Bezugsgebühr:



5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bodnegg, 27. August 2021

BÜRGERMEISTERAMT

Christof Frick, Bürgermeister



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes und zur gemeinsamen Erledigung von gemeindlichen Bauherrenaufgaben

Die Gemeinde Bodnegg und die Gemeinde Grünkraut schließen aufgrund § 25 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Die Gemeinde Grünkraut (erfüllende Gemeinde) und die Gemeinde Bodnegg (abgebende Gemeinde) haben den Entschluss gefasst, Aufgaben des Bauhofes und gemeindliche Bauherrenaufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Aus diesem Grunde schließen sie diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten erfordert.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die erfüllende Gemeinde erledigt für die abgebende Gemeinde gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 GKZ die in § 2 und § 3 genannten Aufgaben des Bauhofes und gemeindlichen Bauherrenaufgaben.

§ 2 Aufgaben des Bauhofes

Die erfüllende Gemeinde **erfüllt** für die abgebende Gemeinde alle Aufgaben, die von ihrem Bauhof bisher erledigt wurden. Die Rechte und Pflichten zur Erfüllung dieser Aufgaben gehen auf die erfüllende Gemeinde über.

Zu diesen Aufgaben zählen insbesondere

- Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften
- Gestaltung und Pflege der Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Gewässer mit regelmäßiger Kontrolle der Verkehrssicherheit
- Winterdienst
- Unterstützung bei Märkten und Veranstaltungen
- Hausmeistertätigkeiten für Verwaltung und Schule
- Sonstiges, z.B. Spielplatzkontrollen, Müllentsorgung, Friedhof, Gemeindemobil, Kanal.
- Ansprechpartner für Ingenieurbüros, Architekten und ausführende Firmen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen Dritter
- Überwachung von Baumaßnahmen Dritter (Ver- und Entsorgungsbetriebe)

Die Gemeinden sind sich darüber einig, dass der gemeinsame Bauhof die zum Zeitpunkt des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den jeweiligen Bauhöfen wahrgenommenen Leistungsarten erbringt und dass die beiden Gemeinden in diesem Umfang auf die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes zurückgreifen.

§ 3 Gemeindliche Bauherrenaufgaben

Die erfüllende Gemeinde verpflichtet sich, für die abgebende Gemeinde gemeindliche Bauherrenaufgaben **durchzuführen**. Die Rechte und Pflichten als Träger der Aufgaben bleiben bei der abgebenden Gemeinde.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Bauherrenaufgaben, die in der abgebenden Gemeinde anfallen. Hierzu zählen insbesondere:

- Überprüfung der gemeindeeigenen Immobilien und Entwicklung von Vorschlägen für bauliche Maßnahmen im Hinblick auf Verkehrssicherungspflichten, Erhalt der Gebäudesubstanz und energetische Verbesserungen
- Mitwirkung bei der Instandsetzung und Instandhaltung der Objekte
- Vertretung der Gemeinden bei Bauvorhaben des Hoch-, Tief- und Straßenbaus
- Mitwirkung bei Bebauungsplänen
- Prüfung und Beurteilung von Bauvorhaben hinsichtlich Erschließung
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Projekten, z.B. Ökokonto, Breitbandplanung, energetische Maßnahmen an Gebäuden, Straßenbeleuchtung

§ 4 Gemeinsamer Ausschuss (Bauhof-Ausschuss)

Die beiden Gemeinden bilden einen gemeinsamen Ausschuss nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 GKZ (Bauhof-Ausschuss). Dieser berät alle Bauhofangelegenheiten vor, die vom Gemeinderat oder einem beschließenden Ausschuss der erfüllenden Gemeinde zu entscheiden sind.

Hierzu zählen z.B. grundsätzliche organisatorische Entwicklungen, Veränderungen des Aufgabenumfanges, Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen, Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit nach der Hauptsatzung der erfüllenden Gemeinde der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss hierfür zuständig sind.

Der Bauhof-Ausschuss besteht aus folgenden neun stimmberechtigten Mitgliedern:

- Je zwei Mitglieder der Gemeinderäte der erfüllenden Gemeinde und der abgebenden Gemeinde
- Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde und der abgebenden Gemeinde
- Leiter des gemeinsamen Bauhofes
- Je ein Vertreter der Gemeindeverwaltungen der erfüllenden Gemeinde und der abgebenden Gemeinde, die vom jeweiligen Bürgermeister benannt werden.

Weitere Personen können als beratende Mitglieder hinzugezogen werden.

Der Vorsitz des Bauhof-Ausschusses wechselt alle 2 Jahre zwischen den Bürgermeistern. Der jeweils andere Bürgermeister ist stellvertretender Vorsitzender. Bis 31.12.2022 übernimmt der Bürgermeister der Gemeinde Bodnegg den Vorsitz.

§ 5 Geschäftsgang des Gemeinsamen Ausschusses (Bauhof-Ausschuss)

Für den Geschäftsgang des Ausschusses gelten die Bestimmungen über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechend.

Der Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens zweimal jährlich. Er ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.

Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Dieses wird vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet. Es ist den Mitgliedern des Ausschusses innerhalb von 2 Monaten zur Kenntnis zu bringen.

§ 6 Personal und Organisation

Die abgebende Gemeinde stellt der erfüllenden Gemeinde die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung ihrer Beschäftigten, die bisher mit **Bauhofaufgaben** befasst sind, gemäß § 4 Abs. 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zur Verfügung (Personalstellung).

Die erfüllende Gemeinde stellt der abgebenden Gemeinde die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung ihres Mitarbeiters, der **gemeindlichen Bauherrenaufgaben** für die abgebende Gemeinde durchführt, gemäß § 4 Abs. 3 TVöD im Umfang dieser Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Nähere Details werden in einer Personalgestellungsvereinbarung geregelt.

§ 7 Grundstücke, Gebäude

Die derzeitigen Immobilien der Bauhöfe der erfüllenden Gemeinde und der abgebenden Gemeinde bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Beide Gemeinden stellen diese Immobilien übergangsweise für den gemeinsamen Bauhof kostenlos zur Verfügung und finanzieren eventuell notwendige Unterhaltungsmaßnahmen.



Die erfüllende Gemeinde erstellt bzw. mietet möglichst rasch ein gemeinsames Bauhofgebäude.

§ 8 Bewegliches Anlagevermögen

Beide Gemeinden stellen das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung vorhandene bewegliche Anlagevermögen ihres jeweiligen Bauhofes (Maschinen, Geräte usw.) dem gemeinsamen Bauhof gegen Kostenersatz zur Verfügung.

§ 9 Sonstige Ausstattung und Material

Beide Gemeinden stellen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung vorhandene sonstige, nicht bilanzierte Ausstattung und das Verbrauchsmaterial ihres jeweiligen Bauhofes dem gemeinsamen Bauhof kostenlos zur Verfügung. Die erfüllende Gemeinde verwendet dieses ausschließlich für die Aufgaben des gemeinsamen Bauhofes.

§ 10 Finanzierung

Beide Gemeinden bezahlen jeweils die Personalaufwendungen für das bei ihnen beschäftigte Bauhofpersonal sowie alle sonstigen Aufwendungen des gemeinsamen Bauhofes, die der jeweiligen Gemeinde direkt zugeordnet werden können.

Die erfüllende Gemeinde finanziert außerdem alle nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen des gemeinsamen Bauhofes vor. Sie erhält hierfür von der abgebenden Gemeinde anteilige Abschlagszahlungen.

Nach Abschluss jeden Haushaltsjahres werden die tatsächlichen Kosten des gemeinsamen Bauhofes unverzüglich, spätestens bis 01.04. eines Jahres, ermittelt und anteilig auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.

Diese Aufteilung erfolgt nach einheitlichen Leistungsstundensätzen für

- Bauherrenaufgaben
- Personalaufwendungen, möglichst getrennt nach Leitung, Vorarbeiter und sonstige Arbeiter
- Maschinen
- Sonstige Aufwendungen (einschließlich Verwaltungsaufwand).

Die einheitlichen Leistungsstundensätze werden jährlich durch die erfüllende Gemeinde in Abstimmung mit der abgebenden Gemeinde kalkuliert und einvernehmlich festgesetzt. Sie sind so zu kalkulieren, dass Gesamtkostendeckung erreicht wird.

Die näheren Details dieser Abrechnung legen die Verwaltungen einvernehmlich fest.

Die Finanzierung des zukünftig zu errichtenden gemeinsamen Bauhofgebäudes einschließlich Grundstück wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

§ 11 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten. Sie werden diese Vereinbarung mit Wohlwollen ausstatten und nach den Regeln von Treu und Glauben erfüllen.

Die erfüllende Gemeinde verpflichtet sich, der abgebenden Gemeinde jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben stehen.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann nach frühestens zehn Jahren von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Wird die Vereinbarung gekündigt, und wird zwischen den Vertragspartnern keine neue Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Bauhofes abgeschlossen, so verpflichten sich

die Vertragspartner, das vorhandene Anlagevermögen und Personal durch Maßnahmen zur Entflechtung zu trennen.

- Das Personal des Bauhofes wird gemäß der durchschnittlich in den letzten 5 Jahren vor Kündigung in Anspruch genommenen Leistungsstunden anteilig auf die Kommunen übertragen.
- Das bewegliche Anlagevermögen des Bauhofes, das von der jeweiligen Gemeinde zu Beginn des gemeinsamen Bauhofes eingebracht wurde (§ 8), verbleibt bei der jeweiligen Gemeinde. Das übrige bewegliche Anlagevermögen wird gemäß der durchschnittlich in den letzten 5 Jahren vor Kündigung in Anspruch genommenen Leistungsstunden anteilig auf die Kommunen übertragen. Die abgebende Gemeinde wird das ihr zugeteilte Anlagevermögen zu den aktuellen Buchwerten von der erfüllenden Gemeinde erwerben.
- Sofern die abgebende Kommune die Vereinbarung kündigt, hat sie der erfüllenden Kommune die noch nicht abgeschriebenen Mehrkosten des gemeinsamen Bauhofes zu erstatten. Mehrkosten sind die Differenz zwischen den Baukosten des gemeinsamen Bauhofes und den Baukosten einer Einzellösung. Diese Kosten werden nach Abrechnung der Baukosten des gemeinsamen Bauhofes festgelegt.

§ 13 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen den Anforderungen der rechtlichen Vorschriften entsprechen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 14 Datenschutz

Das Verarbeiten personenbezogener Daten ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 2 dieser Vereinbarung erforderlich sind. Die im Bauhof mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet.

Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

§ 15 Wirksamkeit, in Kraft treten

Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von beiden Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.09.2021 in Kraft.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte oder wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die erfüllende Gemeinde	Für die abgebende Gemeinde
Grünkraut, den 28.07.2021	Bodnegg, den 04.08.2021...
gez. Holger Lehr Bürgermeister	gez. Christof Frick Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.08.2021 genehmigt.

Sie wurde in der Gemeinde Grünkraut am 27.08.2021 und in der Gemeinde Bodnegg am 27.08.2021 öffentlich bekanntgemacht. Die Vereinbarung tritt daher am 01.09.2021 in Kraft.



Informationen

Ausgabe von Essenmarken für ELTERN von Schülern und für Gäste



Bildungszentrum Raum P10 (im Pavillon) neben Sekretariat:

montags 12.00 bis 13.20 Uhr
mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, die Essenmarken während der „Großen Essenmarkenausgabe für die Schüler“ zu beziehen. Diese findet immer am letzten **Schul-**Montag und Dienstag im Monat **zurzeit vor** der „Spieleausgabe“ unter dem Tagesheim im Bildungszentrum statt.

Nächster Termin:

Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021
von 12.00 - 13.20 Uhr

Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg
Bearbeitung von Schülermonatskarten
Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de

Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die Mangelstube geht ab Donnerstag, den **29.07.2021** in die **SOMMERPAUSE!**

Ab dem **15. September** ist die Mangelstube zu den bekannten Öffnungszeiten (jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat) **wieder** für Sie **geöffnet**.

Das Betreten der Mangelstube ist nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz zulässig.

Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den
Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.
Telefon 07154 / 8222-22 oder
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

Wochenmarkt

jeweils freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem öffentlichen Parkplatz
„Am Kromerbühl“

Angeboten werden:

Käseprodukte von der Scheidegger KäseAlpe:

Gemüse:

Obst, Südfrüchte, Eier:

Fleisch- und Wurstwaren:
(8.30 Uhr - 10.30 Uhr!)

Klaus Ellendt, Waldburg
Stiftung Liebenau
Familie Schäfer, Ravensburg
Metzgerei Fiegle, Vogt
(vorübergehend vor dem Rathaus)



Mundschutz tragen

Bürgerkontaktbüro

Christa Gnann

Bürgerkontaktbüro Bodnegg

Tel.: 07520-920 812

E-Mail: gnann@bodnegg.de

Sprechzeiten:

Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr

Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Lebensmittel - Folgebelehrung

Alle, die beruflich oder ehrenamtlich regelmäßig mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine **Erstbelehrung** durch das Gesundheitsamt. Diese findet im Landratsamt statt, weitere Infos und Anmeldung unter <https://onlinedienste.rv.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/11211/show>.

Darüber hinaus ist alle 2 Jahre eine **Folgebelehrung** notwendig. Hauswirtschaftsmeisterin und Pflegefachfrau Sabine Jehle führt diese **Folgebelehrung** durch am **Donnerstag, 7. Oktober 2021 um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2 in Bodnegg**. Die Veranstaltung ist kostenlos, bitte bringen Sie nach Möglichkeit das rote Nachweisheft mit.

Die Anmeldungen für diese Folgebelehrung werden nach Eingang berücksichtigt. Bitte melden Sie sich schriftlich, telefonisch (07520 - 920 822) oder per E-Mail (gnann@bodnegg.de) dazu an. Achtung: Es gelten die aktuellen Corona - Regelungen: Zutritt nur mit 3 G - Nachweis (geimpft, getestet, genesen). Bitte tragen Sie eine medizinische oder FFP2 - Maske.

Offener Mittagstisch

In den Sommerferien
findet kein „OFFENER MITTAGSTISCH“
statt!

Abfallwirtschaft

„FLOHMARKT“ - ein Beitrag zur Müllvermeidung

Falls auch Sie brauchbare Gegenstände auf unserem Flohmarkt loswerden möchten oder Gegenstände suchen, melden Sie sich unter Tel. 9208-16.

Wir werden diese Artikel kostenlos in den nächsten drei Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlichen. **WICHTIG:** Bitte melden Sie sich ebenfalls unter der der Tel. 07520 9208-16 wenn der Artikel bereits verschenkt/abgeben wurde.

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an.
Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.



Gästeamt

bikeline Radtourenbuch der Radreiseregion Naturschatzkammern ab sofort in allen Gästeämtern der Region Waldburg erhältlich

In der Reihe „bikeline kompakt“ ist ein Radtourenbuch über die RadReiseRegion Naturschatzkammern erschienen. Auf 240 Seiten im praktisch-quadratischen Format (12x12 cm), gebunden mit strapazierfähiger Fadenbindung, finden sich zahlreiche wichtige Informationen wie detaillierte topografische Karten im Maßstab von 1:50.000, Höhenprofile, ein Übernachtungsverzeichnis, Ortspläne sowie viele touristische Anregungen. Ein Muss für jeden Genussradler oder sportlich ambitioniertem Radfahrer, der die 13 Thementouren durch das sonnenreiche Voralpenland befahren und mehr über die Entstehungsgeschichte des Württembergischen Allgäus erfahren möchte. Aber auch ideal für alle Gastgeber, die ihren Übernachtungsgästen eine Auswahl an spannenden Radtouren empfehlen möchten. Das bikeline Radtourenbuch ist für alle geeignet, die sich einen kompakten Radreiseführer wünschen. Erhältlich ist der Radführer zum Preis von 9,90 Euro (inkl. MwSt.) ab sofort in allen Gästeämtern der Region Waldburg.

Öffentlicher Personennahverkehr

Stellen Sie sich Ihr eigenes Ferienprogramm zusammen!

Unter <https://www.bwegt.de/land-und-leute/das-land-erleben> finden Sie viele interessante, informative, spannende, Veranstaltungen und Ausflugsziele, Museumseisenbahnen, Fahrradexpresse und mehr in der Nähe oder in ganz Baden-Württemberg. Und mit Ihrer Abokarte fahren Sie auf allen Nahverkehrsstrecken, Bussen und Straßenbahnen während der Sommerferien kostenlos - näheres unter <https://www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/tickets-und-tarife/bwabosommer>

Klimaschutz

2. Bodnegger Solarspaziergang

Mehr als 20 Interessierte trafen sich am Samstag zum 2. Bodnegger Solarspaziergang. Der Schwerpunkt lag diesmal auf den sogenannten **Balkonkraftwerken** (auch Guerilla PV genannt). Nach einigen allgemeinen und technischen Informationen durch Paul Wieland von *Carpe Diem* wurden drei verschiedene Anlagen besichtigt. Die Betreiber erzählten von ihrer Motivation und den Erfahrungen bezüglich Montage, Betrieb und Ertrag der Anlagen. *Die Möglichkeit mit Solarmodulen an Balkon, Hauswand oder sonst wo einen Teil seines Stromes selbst zu gewinnen ist denkbar einfach. Der im Solarmodul erzeugte Strom wird über eine spezielle Steckdose in den Stromkreis eingespeist und kann direkt in der Wohnung verwendet werden. Allerdings müssen einige Vorschriften für die Montage und den elektrischen Anschluss beachtet werden.* Infos unter: www.volxpower.de



Aus der Landwirtschaft

Wald – Wandel, Waldentwicklung, Klimawandel im Altdorfer Wald

BUND Ravensburg-Weingarten veranstaltet in Kooperation mit ForstBW und dem Verein Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V. Exkursionsprogramm im Altdorfer Wald
Der Altdorfer Wald im Laufe der Geschichte und die Zukunft des Waldes in Zeiten des Klimawandels stehen am Sonntag, den 29.08.2021 im Focus der fünften Exkursion im Rahmen der Veranstaltungsreihe des BUND Ravensburg-Weingarten rund um den Altdorfer Wald. Unter der Leitung von Robert Dingler von ForstBW startet die Exkursion um 14:00 Uhr am Waldspielplatz (Nähe Friedhof) bei Vogt in den Vogter Obertannenwald. Bitte an geeignete Schuhe und genügend Getränke denken. Eine Anmeldung ist erforderlich bis Freitagmittag 12:00 Uhr unter bund.ravensburg@bund.net.

Seniorennachrichten



Seniorenprogramm

Thermalbaden in der Bad-Waldsee-Therme

Der Badebus fährt wieder! Immer 14-tägig montags.

06.09.2021

Abfahrt 8.55 Uhr, Parkplatz Gemeindehalle Grünkraut

Nächster Termin: 20.09.2021

Weitere Infos bei Karl Kohr, Tel. 2555

Büchereinachrichten



**Die Bücherei ist bis Freitag,
03. September geschlossen.**

**Ab Samstag, 04. September wieder
geöffnet.**

Das Bücherei-Team wünscht allen schöne Ferien.



**HEISS AUF LESEN (HAL)
läuft auch in den Ferien
weiter!**

Wenn das Wetter gerade mal nicht zu Aktionen im Freien einlädt, ist dies eine gute Gelegenheit, ein Buch zur Hand zu nehmen. Zumal man in diesem Fall fürs Lesen belohnt wird. Die Aktion „Heiss

auf Lesen“ für Kinder und Jugendliche von 7 - 14 Jahren läuft über die komplette Ferienzeit bis zum 26. September. Anmeldungen sind nach den Büchereiferien erneut möglich. Die örtliche Schirmherrschaft übernahm erfreulicherweise auch in diesem Jahr wieder unser Bürgermeister Christof Frick. Nach eurer Anmeldung kann kostenlos mitgemacht und gewonnen werden. Vom Sachbuch über Krimi über Fantasy bis zum Märchen und zur Liebesgeschichte, von schmalen Bändchen bis zum dicken Schmöcker kann alles ausgeliehen werden. Jede bzw. jeder, die / der sich für



diese Aktion anmeldet, erhält ein sog. Logbuch, in das die gelesenen Bücher eingetragen und bewertet werden (gruselig, lustig, traurig, romantisch, abenteuerlich ...). Von jedem gelesenen Buch wird ein Abschnitt aufbewahrt und alle gesammelt. Gerne informieren wir euch über Einzelheiten dazu in der Bücherei. Und es gibt für jeden, der mitmacht, eine tolle Belohnung bzw. Preis zu gewinnen. Aber nicht nur das: Wir haben viele neue, hoch spannende, fantastische Bücher für euch angeschafft.

Tatort Bücherei mit der SOKO Vorallgäu - Zweite lange Büchereinacht im Rahmen des Bodnegger Ferienprogramms am Di, 31. August, 19 - 22 Uhr

Hallo liebe Kids, liebe Jugendlichen, liebe Schülerinnen und Schüler, ihr habt sicherlich eine Menge über unsere erste Büchereinacht gehört. Die SOKO Bodnegg konnte eine ganze Menge an Aufklärung leisten. Eine TOP-LEISTUNG dieser Sonderkommission. In der Zwischenzeit haben sich jedoch neue Sachverhalte ergeben und die beiden Täter konnten - zwar spät, aber nicht zu spät, noch vor der Gerichtsverhandlung zweifelsfrei nachweisen, dass sie in der Tatnacht weit weg vom Tatort weilten.

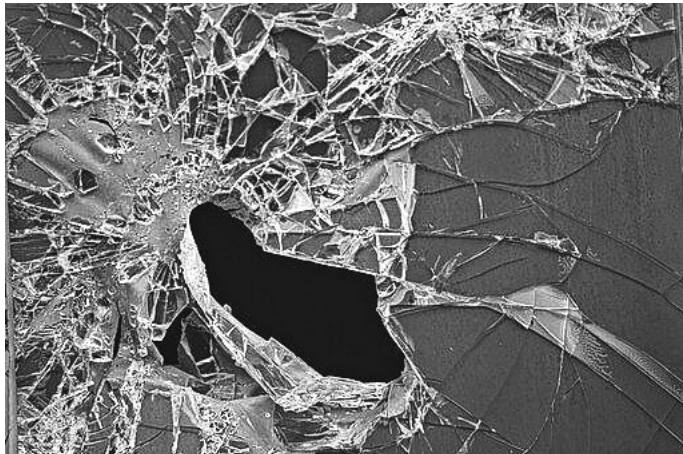
Deshalb muss dieses Mal ganz anders an den somit immer noch nicht ganz geklärten Fall heran gegangen werden. Mit einem neuen Ermittlungsteam, der „SOKO Vorallgäu“ wird am Dienstag, 31. August um 19 Uhr nochmals recherchiert und rekonstruiert. Auch dieses Mal stehen echte Fachkräfte, u. a. ein Kriminalhauptkommissar der Kripo Ravensburg, jew. eine Vertreterin des Amtsgerichts und des Jugendamtes beratend zur Verfügung. Ebenso wird ein kräftiges Krimidinner die Ausdauer der Beteiligten unterstützen.

Eingeladen zur Teilnahme sind alle Angemeldeten, die noch auf der Warteliste stehen; ggf. können noch zwei bis drei weitere Plätze vergeben werden.

Treffpunkt: Bücherei

Uhrzeit: von 19 - 22 Uhr

Wir freuen uns auf euch.



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit
VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**
St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**
St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**
St. Martin | **Schlier**



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | **Pastoralteam**

Pfarrer Edgar Briemle, Administrator

07529 1350

Schulstr. 16 | 88267 Vogt

edgar.briemle@drs.de

Elmar Kuhn, Gemeindefereferent

07529 / 4311221

Pfarrstadel | Eibeschr. 4 | 88281 Schlier

Mobil 0151 23901130

elmar.kuhn@drs.de



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Kath. Kirchenpflege/Luzia Ambs

Telefon: **0751 65273644**

StGallusundNikolaus.Gruenkrut@nbk.drs.de

Fax: 0751 6528374

Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstraße 2

Bankverbindung:

IBAN: DE11 6506 2577 0015 3940 00

bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

und



St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn

Telefon: **07520 2145**

Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg

Fax 07520 1433

StGallusundNikolaus.Gruenkrut@drs.de

StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Bürozeiten:

Montag

08.30 – 10.30 Uhr

Dienstag

08.30 – 10.30 Uhr

Mittwoch

08.30 – 10.30 Uhr

Donnerstag

14.30 – 16.30 Uhr

Freitag

08.30 – 10.30 Uhr

Kath. Kirchenpflege / Norbert Junker

Telefon: **07520 9538778**

stulrichundmagnus.bodnegg@nbk.drs.de

Bankverbindung: Kath. Kirchenpflege Bodnegg

IBAN: DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei VR-Bank Ravensburg-Wgt.



St. Martin | **Schlier**



Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

Pfarramt / Frau Anita Friedrich

Telefon: **07529 854**

Rathausstraße 12, 88281 Schlier

Fax 07529 912888

StMartin.Schlier@drs.de

Montag und Donnerstag

9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch

8.00 - 9.30 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 - 16.30 Uhr



**MINISTRANTEN
BODNEGG**

Sonntag, 29.08.2021

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Anna, Hanna

Freitag, 03.09.2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Lisa, Lea



Bitte beachten Sie: Die vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten, insbesondere für Sonntag ist empfehlenswert, telefonisch oder per Mail zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros (siehe auch Hinweise in den kirchlichen Nachrichten). Herzlichen Dank.
Tel. 07520 2145 oder E-mail: stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de, Aktueller Stand (gem. Corona-Auflagen)

Gottesdienstordnung vom 28.08.2021 – 05.09.2021

Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	Bodnegg St. Ulrich und Magnus	Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	Schlier St. Martin	Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Samstag, 28.08.2021 Hl. Augustinus	10.00 Uhr Taufe von Mattis Händel 11.00 Uhr Taufe von Anna und Hannes Sauter	19.00 Uhr Rosenkranz		
Sonntag, 29.08.2021 22. Sonntag im Jahreskreis L1: Dtn 4, 1-2.6-8 L2: Jak 1, 17-18.21b-22.27 Ev: Mk 7, 1-8.14-15.21-23	09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier 11.00 Uhr Taufe von Timo Hagen und Hannah und Freddie Hack 17.00 Uhr Rosenkranz <u>St. Theresia Rosenharz</u> 10.00 Uhr Eucharistiefeier	09.00 Uhr Eucharistiefeier		10.30 Uhr Eucharistiefeier 12.00 Uhr Taufe von Fiona Robyn Hadulla 14.00 Uhr Taufe von Lars Alexander Roland Emil Ehinger
Montag, 30.08.2021 Hl. Heribert v. Köln		19.00 Uhr Rosenkranz		
Dienstag, 31.08.2021 Hl. Paulinus v. Trier	<u>St. Theresia Rosenharz</u> 18.30 Uhr Eucharistiefeier	19.00 Uhr Eucharistiefeier		19.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 01.09.2021	18.00 Uhr Eucharistische Anbetung	19.00 Uhr Rosenkranz	19.00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 02.09.2021		19.00 Uhr Rosenkranz		19.00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 03.09.2021 Hl. Gregor der Große	19.00 Uhr Eucharistiefeier	19.00 Uhr Herz-Jesu-Andacht		15.00 Uhr Herz-Jesu-Andacht
Samstag, 04.09.2021	11.00 Uhr Taufe von Pauline Abler	19.00 Uhr Rosenkranz		14.00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 05.09.2021 23. Sonntag im Jahreskreis L1: Jes 35, 4-7a L2: Jak 2, 1-5 Ev: Mk 7, 31-37	17.00 Uhr Rosenkranz <u>St. Theresia Rosenharz</u> 10.00 Uhr Eucharistiefeier	10.30 Uhr Eucharistiefeier 12.00 Uhr Taufe von Jannes Schmitt 14.00 Uhr Taufe	09.00 Uhr Eucharistiefeier	



Verabschiedung der Mitglieder des Kirchengemeinderates Bodnegg



(von o.l. nach r.u.: Meinrad Leuthold, Karl-Heinz Wild, Thomas Junker, Beate Geßler, Werner Senser, Judith Madlener, Roswitha Boneberg-Behling)

„Kirche lebt durch engagierte Menschen, christliche Persönlichkeiten, missionarische Christen.

Jeder Christ, alle getauften Frauen und Männer, sie alle sind Berufene, **jeder mit seiner Begabung.**“ (Bischof Dr. Gebhard Fürst)

Und gemäß diesen Worten konnten nun die ausscheidenden Mitglieder des Kirchengemeinderates von 2020 und unser langjähriger (21 Jahre) Kirchenpfleger Herr Werner Senser bei einem geselligen Beisammensein gebührend verabschiedet werden. Unser Administrator Herr Pfr. Edgar Briemle übergab jeweils eine entsprechende Aufmerksamkeit mit ganz persönlichen Dankesworten an die einzelnen Mitglieder. Nochmals einen dankbaren Gruß an Sie alle, verbunden mit den Segenswünschen Gottes.

Roswitha Boneberg-Behling,
Gew. Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Mit allen Sinnen - Zum Nachdenken in der Urlaubszeit

Mit offenen Händen will ich empfangen und weitergeben, womit du mich heute beschenkst.

Mit hörendem Herzen will ich durch diesen Tag gehen, den du für mich geschaffen hast.

Mit staunenden Augen will ich all die Zeichen wahrnehmen, mit denen du mich heute berührst.

Mit hellwachen Ohren will ich allem lauschen, wodurch du an diesem Tag vielfältig zu mir sprichst.

Mit ganzer Kraft will ich heute tragen und ertragen, was mir auferlegt ist.

Mit starkem Willen will ich jeden Tag dir überlassen, was allein du wandeln kannst. (Paul Weismantel)



Die Tage werden derzeit zwar kürzer, wie der Volksmund im Blick auf das Sonnenlicht sagt, aber in Wirklichkeit sind die Tage immer gleich lang. Dennoch werden die Tage gefühlt wirklich immer kürzer, sie vergehen wie im Flug, die Zeit scheint schneller an einem vorbeizueilen. Das könnte Grund zum Klagen sein aber sicherlich nicht hilfreich. Vielmehr ist es wichtig, den Tag immer von Neuem mit Freude und Dankbarkeit anzunehmen, ihn mit allen Gegebenheiten auf sich wirken zu lassen und die Aufgaben, die einem gestellt sind, anzugehen. Paul Weismantel hat es wunderbar formuliert und das Leben in den Kontext mit seinem treuen Wegbegleiter, Gott, gestellt. Versuchen Sie es einmal, jeden Tag schöne Ansichten per Foto einzufangen, zu beobachten und einfach wunderbare Momente und Begebenheiten zu Herzen gehen lassen, eventuell auch aufzuschreiben. Sammeln Sie den Tag über gelungene Situationen, die Ihnen gut getan und Sie erfreut haben. Das verändert den Blick und bleibt nicht beim Negativen und Schweren stehen. Denn jeder Tag bietet mehr schöne Momente als andere. Gott hat uns allen mit seiner Schöpfung überaus reich beschenkt. Das müssen wir nur sehen und bewusst wahrnehmen. Wir dürfen nicht stehen bleiben bei dem wenig Unangenehmen und Belastenden, das unser Leben in Beschlag zu nehmen und zu bestimmen droht. Der gute Blick ist wie Urlaub, ist Kraftquelle und motiviert, hoffnungsfroh und zuversichtlich den Weg nach vorne zu gehen. **Pfarrer Edgar Briemle, Administrator**

Firmung 2021 – Neue Vorbereitung beginnt im September

Bereits im August wurden die Jugendlichen des Jahrgangs 2005/2006 angeschrieben mit der Bitte um Anmeldung zur Vorbereitung auf die Firmung. Wer noch keinen Brief bekommen hat, aber gerne an der Vorbereitung teilnehmen möchte, möge sich bitte baldmöglichst im Pfarrbüro Bodnegg oder Schlier melden. Der Firmkurs wird wieder mit Elementen aus dem bekannten Glaubenskurs „Alpha für Firmgruppen“ durchgeführt.



Geplant ist, dass das Sakrament der Firmung am Samstag 20. November durch Herrn Weihbischof Karrer in unserer Seelsorgeeinheit gespendet wird.



Seelsorgeeinheit Voralldgäu

**Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht
Autobiographisches Schreiben und mehr**

Termin: Sa 11. – So 12.09.2021,
Sa 9:30 – 17:30 Uhr, So 9:30 – 15:00 Uhr
Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim
Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A.,
Kunsttherapeutin und Coach;
www.mal-weise.de

Kursgebühr: € 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. € 80,-)

Anmeldung: bis **Fr. 27.08.2021** an die Geschäftsstelle,
Email: vk1@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an. Der Einstieg in die kunst- und bibliothераapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580
E-Mail: vk1@landvolk.de

**Verband Katholisches Landvolk e.V.**

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg (Ortsgruppe Allgäu) lädt am

Sonntag, 5. September 2021 um 14:00 Uhr zur Bergmesse (mit Wangemer Chöre) zur **Wallfahrtskirche** nach **Gschneid** bei **Frauenzell** ein.

Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walkenberg. Von hier aus gemeinsame Wanderung (ca. 70 Min.). Man kann auch mit dem PKW bis zur Wallfahrtskirche hochfahren. *Der Gottesdienst fällt bei Regen aus!*

Zelebrent ist **Pfarrer Rupert Willburger**, Seelsorgeeinheit Argentbühl. Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz. Gerne kann eine **eigene Sitzgelegenheit** mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften. Wir laden alle recht herzlich dazu ein.

Weitere Info bei Heinz Gerster,
Eisenharz Tel. 07566/749

**Evangelische Kirchengemeinde
Atzenweiler-Vogt****Besinnung und Wochenplan***Endlich Pause.*

Schnell schlüpfe ich in meine Laufhose und ziehe mein T-Shirt an. Meine Joggingsschuhe stehen schon bereit. Morgens hatte es noch geregnet. Aber jetzt scheint die Sonne. Der Himmel ist blau. Ich renne los. In Richtung Wald. Es dauert keine drei Minuten als ich von weitem eine große dunkle Regenwolke sehe. Es sieht nach Unwetter aus. Und es dauert keine weitere Minute bis der Regen auf meine Haut plätschert. Wenn ich sagen würde, dass es anfang zu regnen, wäre das eine Untertreibung. Es fing an in Strömen zu gießen. Während ich klatschnass weiterjogge, kommt mir unweigerlich ein Bibelvers in den Sinn. Gott sorgt für die Lilien auf dem Feld, wie viel mehr wird er für uns sorgen? (Mt6,28ff) Klatschnass, aber erfrischt durch das Joggen und den Regen mache ich mich wieder an die Arbeit. Meine Sorgen treten in den Hintergrund. Eine Auszeit vom Alltag, eine Pause von belastenden Gedanken. Das wünsche ich Ihnen für die kommende Zeit. „Darum sorgt nicht für morgen, denn der morgige Tag wird für das Seine sorgen.“

Ihre Pfarrerin Ulrike Boss

Sonntag, 29. August, 13. So. n. Trinitatis

Christus spricht: Was ihr getan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matth 25,40

10.15 Uhr Sommer-Predigtreihe zum Thema „Der Prophet Amos“ im Gemeindegarten Atzenweiler. Pfarrer Bürkle

Das Opfer ist für das Patenkind bestimmt.

Sonntag, 05. September, 14. So. n. Trinitatis

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er die Gutes getan hat! Ps 103,2

10.15 Uhr Sommer-Predigtreihe zum Thema „Von den anvertrauten Pfunden“ im Pfarrgarten Vogt. Pfarrer Bürkle

Das Opfer ist für die Nachbarschaftshilfe bestimmt.

Predigten zum Nachlesen

Andachten und Predigten der ev. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt finden Sie auf unsere Homepage: www.miteinanderkirche.de.

Sollten Sie die Texte per Mail erhalten wollen, melden Sie sich gerne. In der Christuskirche Vogt liegen auch Predigten zum Mitnehmen aus.

Offene Kirche in Vogt

Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Sommerpredigtreihe 2021 Atzenweiler-Vogt mit Kißlegg

„Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Mutmachende Texte“
29.08.21: *Der Prophet Amos.* 10.15 Uhr im Gemeindegarten Atzenweiler. Pfr. Manfred Bürkle

05.09.21: *Von den anvertrauten Pfunden.* 10.15 Uhr im Pfarrgarten Vogt. Pfr. Manfred Bürkle

12.09.21: *Abrahams Mut vor Gott.* 10.15 im Gemeindegarten Atzenweiler. Pfr. Manfred Bürkle

19.09.21: *David und Goliath.* 09.00 Uhr Kirche Atzenweiler. 10.15 Uhr Christuskirche Vogt. Pfr. Friedemann Glaser





Save the date: 26. September 2021 VIER WERDEN EINS

Unter dem Motto „Vier werden eins“ möchte der evangelische Kirchengemeinderat in lockerer Reihe Ausflüge in die einzelnen Teilgemeinden veranstalten.



Den Anfang machen die evangelischen Waldburger und laden ganz herzlich ein zu einem Rundgang durch **WALDBURG**

So können Sie mehr über den Ort erfahren und auch einige Waldburger kennenlernen!

Sonntag, 26.9.2021

(Tag der Bundestagswahl)

10:00 Uhr Gottesdienst im Freien mit Pfarrer Jörg Boss am neu erbauten
Haus der Pflege Magnus

Nach dem Gottesdienst gemeinsame Wanderung zum Dorfplatz mit Ortsquiz für Groß und Klein

11:30 Uhr Begrüßung und Information über die bürgerliche Gemeinde durch den Stellvertretenden Bürgermeister Albert Hämmerle

Als nächstes Halt an der Katholischen Pfarrkirche St. Magnus

12:10 Uhr Begrüßung und wertvolle Informationen über die Kirche St. Magnus durch Thomas Gessler

Danach Aufstieg zur Burg, jetzt Schloss Waldburg

ab 12:30 Uhr Ausklang im Innenhof der Waldburg mit kurzer Burg – Historie
Gelegenheit zum Mittagessen

Der etwas andere Gemeindeausflug findet bei jedem Wetter statt. Für Menschen, die sich mit dem Gehen schwertun, fährt ein Bus.

Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrer Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782,
Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,
Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer*in und Entlastung des Schatzmeisters.
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer*in
6. Turnusgemäße Wahl des 2. Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der 5 Beisitzer*innen
7. Anträge von Mitgliedern (bitte schriftlich bis 5.9.21 an den 1. Vorstand)
8. Sonstiges

Wir sind offen für Ihr Mitwirken und freuen uns auf Ihren / euren Besuch.

Rudi Blöchl, 1. Vorsitzender



Frauenbund Bodnegg

Nachlese Kräutersträuße binden und Gottesdienst zu Maria Himmelfahrt

14. +15. August 2021



Fertige Kräutersträuße in der Garage im Hecht

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die fleißigen Frauen um rund 80 Kräuterbüschel aus verschiedenen mitgebrachten und gespendeten Kräutern zu binden. Nebenbei wurde auch noch der Altarschmuck mit einer Königskerze von Paula Spinnenhirn und Anna Sterk gebunden.

Ein schattiges Plätzchen unter dem Baum, mitten im Hof der Familie Martin wurde zum Arbeitsbereich der Frauen auserwählt und die Garage, wie auch letztes Jahr, wieder zum Lager der Sträuße umfunktioniert. Eigentlich hätten die fleißigen Helferinnen nach getaner Arbeit eine Aromatherapie in der Garage durchführen können, es roch phantastisch nach frischen Kräutern, alle haben aber den Eiskaffee mit leckerem Kuchen in geselliger Runde im Hof vorgezogen.

Einfach toll war es, was für verschiedene Kräuter die Bodnegger so im Garten haben:

Vereinsnachrichten

[boku] bodnegg kulturell e. v.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Dienstag, 7. September um 20 Uhr im Gasthaus Nussbaumer
Alle Mitglieder und alle Interessierten sind zur öffentlichen Jahreshauptversammlung eingeladen. Bringen Sie Anregungen, Wünsche oder Kritik mit, oder einfach ein wenig Zeit für informative Gespräche.



„Was ist denn das?“. „Das wächst bei dir, kann ich da mal ein Ableger haben?“ „Kennt ihr das, was macht man denn damit?“ Man lernt immer was dazu! Vielen Dank den Helferinnen, Kräuterspenderinnen und an Familie Martin.

Dann war es soweit und der Gottesdienst begann.



Dagmar Knausberg hatte diesen gut mit Pfarrer Christian vorbereitet und die Frauen eingeteilt. Die Kirche duftete herrlich nach den vorbereiteten aber auch unzähligen mitgebrachten Sträußen und war gut gefüllt. Musikalisch wurde der Gottesdienst von Helga Rische an der Orgel und den Sängerinnen Ilona Leuthold, Marina Wahl, Annette Thielow und Beate Gessler von der Schola umrahmt. In einer feierlichen Segnung wurden die Kräuter gesegnet und anschließend an die Kirchgänger verteilt. Aber auch das Hospiz Ravensburg wurde mit Kräutersträußen versorgt. Rundum es war ein sehr gelungener Gottesdienst. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und Gottesdienstbesucher.

Doch nun, was tun mit dem Kräuterstrauß?

Es gibt so viele Möglichkeiten, hier nur ein Paar:

Man kann die Kräuter in der Hausapotheke verwenden, sie im Stall oder Haus aufhängen, die Getreidekörner bei der nächsten Saat verwenden, auch die Herstellung von Kräutersalz ist eine Möglichkeit.

Man kann aber auch den Kräuterbüschel auf das Grab eines lieben Verstorbenen legen – so werden die Kräuter zum Zeichen der Liebe Gottes über den Tod hinaus und zum Zeichen des Glaubens an die Auferstehung.

Oder man nutzt die Kräuter zum Räuchern des Hauses in den Rohnächten (25.12-6.1.) um es zu reinigen.

Samstag, 11. September 2021

Oberschwäbischer Pilgerweg – Von Hittelkofen über Bad Waldsee nach Michelwinnaden

Der Frauenbund Bezirk Ravensburg organisiert in diesem Jahr wieder einen Pilgerweg:

Nachdem wir uns im vergangenen Jahr nicht auf den Weg machen konnten, möchten wir in diesem Jahr wieder gemeinsam eine Etappe auf dem Oberschwäbischen Pilgerweg gehen.

Wir starten in Hittelkofen, wo unsere letzte Etappe endete und pilgern nach Michelwinnaden. Auf dem abwechslungsreichen Weg durch Wald und Feld entdecken wir wieder eine meist unbekannte Landschaft Oberschwabens. Zwischendurch legen wir Pausen ein. Der Weg wird durch spirituelle Impulse begleitet.

Jeder sorgt selbst für Rucksackvesper.

Leider gibt es auf der Strecke wenig Bänke bzw. Sitzgelegenheit, deshalb bitte eine Sitzunterlage einpacken.

Bitte auch an Insektenspray denken.

Der Rückweg wird organisiert.

Eine Mitfahrgelegenheit kann mit der Anmeldung ebenfalls organisiert werden.

Start ist um 9 Uhr in Hittelkofen (Nähe Haisterkirch), Parkplatz gegenüber Landgasthof Rose

Ziel ist Michelwinnaden gegen ca. 16 Uhr

Die Strecke beträgt ca. 15 km und die Gehzeit etwa 4 Stunden

Zum Abschluss gemütliche Einkehr im Landgasthof Rose

Anmeldungen bis Montag, 6. September 2021 bei:

Hildegard Konrad per Email: hkonrad@web.de oder

bei Carmen Zauner per WhatsApp 0176 509 804 18.

Für die Pilgergruppe wird dann eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet um Informationen und Fragen sowie kurzfristige Änderungen mitzuteilen.

Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

Ab Dienstag, 14. September 2021, immer dienstags

YOGA

Wir starten mit 2 Yogagruppen in den Herbst und hoffen, dass uns die Pandemie keinen Strich durch unsere Planungen macht....

Die erste Gruppe startet um 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr und die zweite Gruppe von 18.45 Uhr bis 19.45 Uhr.

Da wir in 2 Gruppen mehr Platz haben, sind auch Neueinsteiger herzlich willkommen.

Anmeldungen sind ab sofort bei Brigitte Huber Tel. 923086 und bei Paula Martin Tel. 2656 möglich.

Mittwoch, 15. September 2021

Mitgliederversammlung

19.30 Uhr in der Bücherei Bodnegg



CDU CDU Bodnegg

Bundestagsabgeordneter Axel Müller bei uns in Bodnegg
Am **Freitag, den 3. September 2021 von 10.00 - 12.00 Uhr** wird der Bundestagsabgeordnete der CDU Axel Müller mit seinem Info-Mobil auf dem Bodnegger Wochenmarkt Station machen. Er wird dabei allen Bürgern Rede und Antwort stehen, seine bisherige Arbeit erläutern und für die jetzt anstehende Wahl werben. Am gleichen Tag, **den 3. September 2021 wird er ab 19.00 Uhr im Gasthaus Nussbaumer** in Bodnegg den Mitgliedern und allen Bürgern weitere Informationen zu seiner Arbeit im Bundestag und den Ausschüssen geben. Nutzen Sie diese Gelegenheit, mit Ihrem Bundestagsabgeordneten vor Ort ins Gespräch zu kommen. Die Einladung gilt für alle Bürger.

Terminbekanntgabe zur Verleihung der 16. Goldenen Schwarzwurst

Nach letztjähriger Zwangspause durch Corona werden wir am **Samstag, den 11. Sept. 2021 um 17.00 Uhr** wieder die Verleihung der Goldenen Schwarzwurst durchführen. Zu der Feier haben wir interessante Gäste eingeladen. Merken Sie sich diesen Termin vor.



Kolpingfamilie Bodnegg

Termine

29. August 2021 Kleine Wallfahrt nach Maria Steinbach
September -- Noch nicht festgelegt: Eintritt in die Landesgartenschau Überlingen -- Fahrt mit Bus und Bahn während der Woche
: Bitte baldmöglichst anrufen, ob Interesse besteht. Tel. 2285



Sozialverband VdK

REHAB-Aussteller samt Produktneuheiten bis 2022 online

Unlängst wurde die europäische Fachmesse für Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion, die REHAB in Karlsruhe, die regelmäßig auch vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg als Aussteller besucht wird, verschoben. Als Alternative gibt es fortan und bis 2022 online die Ausstellerliste samt Informationen zu Produkten, Innovationen und Unternehmen der Hilfsmittelindustrie. Dieses Onlineangebot will man bis zum neuen REHAB-Termin nächstes Jahr (23. bis 25. Juni 2022) ständig aktualisieren. Unter www.rehab-karlsruhe.com ist es über die Startseite dieser traditionsreichen Fachmesse jederzeit, kostenfrei und ohne Anmeldung nutzbar. Um Interessierten das Auffinden von Produktneuheiten zu erleichtern, wurde auch das „Neuheiten-Center“ der Messe digitalisiert. In diesem Center werden Produkte vorgestellt, die im Jahr 2020 oder 2021 am Markt eingeführt wurden.



TSV Bodnegg



Wir suchen dringend eine/n qualifizierte/n Übungsleiter*in für das Kinderturnen (6 bis 9 Jahre) in Bodnegg.

Es findet immer mittwochs 16.45 – 17.45 Uhr in der Turnhalle statt (außer in den Ferien).

Auch hätten wir eine Kindergruppe freitags

16.00 - 17.00 Uhr die dringend Unterstützung benötigt.
Bei Interesse und Fragen bitte einfach melden bei Sandra, 07520 9539267

Abteilung Volleyball

34. VOLLEYBALL-BÄNDELESTURNIER *

*der Situation angepasst

Sa., 25. September 2021 Sporthalle Bodnegg

13 Uhr Hallenöffnung

14 – ca. 18 Uhr Turnier

Lieber die Krone des VBs, als die andere... 1 2 3 4 gleich anmelden!
Zur Saisonöffnung, aus Tradition, zum Wiedersehen und zum **Feiern**. Für alle **geübten** (Freizeit-) Volleyballer*innen (Einzelspieler*innen), die schon irgendwann mal was mit Volleyball in Bodnegg oder mit Bodnegger*innen zu tun hatten, haben oder haben wollen. Der Computer stellt per Zufall Mannschaften und Paarungen für jeweils ein Spiel zusammen. Nach 6 Spielrunden gibt es eine/n Einzelsieger*in. Für 3 € bekommt ihr Sprudel, was für danach und vielleicht **den Pokal**.

Bitte beachtet die geltenden Hygienevorgaben. GGG-Nachweis notwendig.

Rechtzeitig anmelden. Die 48 Plätze werden in der Reihenfolge der Meldungen vergeben. **Für TSV-Abteilungsmitglieder Volleyball frei!**

Anmeldung: r.bloechl@t-online.de oder 07520-2303



Gruppenbild aus besseren Zeiten: Teilnehmer*innen 2019

Was sonst noch interessiert

TSV Grünkraut

„Fit in den Herbst 2021“

Stabilisation der Körpermitte/Pilates

Dienstag, 14.09.2021, 10.15-11.15 Uhr, 13 Treffen

Sporthalle, Kursleitung: Sabine Merk, Tel.: 0751-6529635

Bauchtanz NEU

Dienstag, 14.09.2021, 18:30-19:30 Uhr, 13 Treffen

Sporthalle / Gymnastikraum, Kursleitung: Monika Dörflinger, Tel.: 0751-6529833

Zumba für Frauen und Männer

Dienstag, 14.09.2021, 19.30-20.30 Uhr, 13 Treffen

Sporthalle / Gymnastikraum, Kursleitung: Monika Dörflinger, Tel.: 0751-6529833

Ganzkörpertraining/

Rücken-Power-Gymnastik

Dienstag, 15.09.2020, 20.30-21.30 Uhr, 13 Treffen

Sporthalle / Gymnastikraum, Kursleitung: Monika Dörflinger, Tel.: 0751-6529833

Training für einen stabilen Rumpf/Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 16.09.2021, 19.00-20.00 Uhr, 10 Treffen

Festhalle, Kursleitung: Caroline Costabel, Tel.: 0751-31800

Kraft Fit/ Fit Mix

Freitag, 17.09.2021, 09.00-10.00 Uhr, 13 Treffen

Sporthalle, Kursleitung: Elke Guderian, Tel.: 0751-95889717

Rücken Fit-Gesundheitssport

>Aktiv älter werden<

Freitag, 17.09.2021, 10.10-11.10 Uhr, 13 Treffen

Sporthalle, Kursleitung: Elke Guderian, Tel.: 0751-95889717

Unsere Gesundheitssportangebote werden von einigen Krankenkassen bezuschusst. Die Teilnehmergebühr für zehn Kursstunden beträgt:

40,- € Schüler, Studenten, Azubis/Mitglied, 50,- € Nichtmitglieder, 50,- € Vereinsmitglieder, 70,- € Nichtmitglieder

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 36

Schulanfang

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

IMMOBILIENMARKT



„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie?
Ich berate Sie gerne unverbindlich.“

Helmut Neusch
Immobilienberater
Telefon +49 751 84-1552
helmut.neusch@ksk-rv.de

 **Kreissparkasse Ravensburg**

Machen Sie Schlagzeilen!

MIETGESUCHE

Suche 2-Zi.-Wohnung in Bodnegg und Umgebung.
Tel. 0176/30384889



Wir lassen Sie im Alter nicht alleine.

© Shutterstock/Robert Kneschke



Die Sozialen Dienste des Roten Kreuzes

STELLENANGEBOTE

RUNDUM TEAM

RUNDUM ZWISLER



Bewerben Sie sich bei uns



Bauleiter
Garten- und Landschaftsbau (M/W/D)

Wir bieten Ihnen:

- Attraktive Vergütung
- Vielseitigen, sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen
- Kurze Entscheidungswege und viel Raum für Eigeninitiative sowie langfristige Perspektiven
- Angenehmes Arbeiten durch digitalisierte Arbeitsprozesse und mobiles Arbeiten
- Jobrad, Weihnachtsfeier mit Partner, Kiesgrubenfest für die ganze Familie ...

Wurde Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
www.zwisler-tettang.de/karriere oder:
n.hirscher@zwisler-tettang.de

Raumpflegerin für Neukirch gesucht

Montag bis Freitag von 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
bzw. von 16.30 Uhr - 19.00 Uhr

Mader Dienstleistungs-GmbH
Tel. 07524 / 9766730

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

**Mit wem
ich am liebsten
arbeite?**
Mit allen!

Die Stiftung Liebenau sucht für ihre gemeinnützige
Tochtergesellschaft Liebenau Leben im Alter

Haustechniker (m/w/d)

ab sofort in Waldburg (Haus der Pflege Magnus),
Teilzeit mit 40 %, Web-ID 21257

Mitarbeiter in der Hauswirtschaft (m/w/d)

ab sofort in Vogt (Haus der Pflege St. Antonius),
Vollzeit, Teilzeit mit 40 bis 100 %, Web-ID 21204

Kontakt jeweils: Lena Hutzl, Tel. +49 7529 97495-102

In unserer Mitte – Der Mensch



www.stiftung-liebenau.de/jobs

**Stiftung
Liebenau**

Fotoworkshops für Einsteiger
und Wiedereinsteiger **Begrenzte
Teilnehmerzahl!**

Teil I: 11. September 2021 Teil II: 16. Oktober 2021
Anmeldung und weitere Infos: 07529 849916 oder 01624233443
www.fotoworkshops-allgaeu-bodensee.de

PflegeHilfe+ Individuelle Betreuung
und Pflege zu Hause
Leben neu organisiert

Stundenweise
Haushaltshilfe 24
24 Stunden
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN



**Bestattungshaus
Zimmermann
&Erne**

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:
Am Sportplatz 4
88281 Schlier
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:
Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:
Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Gültig 30.08. - 04.09.2021

Buchmann GmbH

88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

Buchmann
Der Fleisch- und Wurstspezialist
aus Oberschwaben

DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

Hähnchen-Keulen

frisch, eiweißreich,
zart und lecker

Aktion 100 g
0,59 €

Rinder-Rouladen

zart – offen oder
küchenfertig
gefüllt

Aktion 100 g
1,29 €

Kassler Rücken / Kassler Hals

goldgelb geraucht,
roh, ohne Bein

Aktion 100 g
0,99 €

Schweinebauch / Schälrippen

natur, oder grillfertig
gewürzt

Aktion 100 g
0,69 €

Wiener / Geflügel Saiten

knackig frisch,
zart geraucht

Aktion 100 g
1,19 €

Hinter- / Metzgerhinter- schinken

saftig und mager

Aktion 100 g
1,49 €

Krakauer im Ring

herzhaft würzig

Aktion 100 g
1,19 €

Rinder-Hüftsteaks

2 Stück à 180 g
gewürzt, im SB-Pack

Aktion 100 g
1,99 €